



## Golfclub Nahetal e.V. Haus- & Platzordnung

---

Um als Golfspieler einen geregelten Spielbetrieb auf der Golfanlage erwarten zu dürfen, bedarf es des Gebotes gegenseitiger Rücksichtnahme. Deshalb gelten die nachfolgenden Richtlinien:

Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen muss, dass ein besserer Spieler eine zügigere Runde spielen möchte. Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann, wie er selbst. (Aus Platzgründen gilt die Bezeichnung „der Spieler“ stets für alle Geschlechter).

Aufgrund der Neufassung und Überarbeitung der Golfregeln 2019 wurde der ehemalige Begriff „Etikette“ in die Golfregeln, Regel 1, unter dem Begriff „*Spirit of the Game*“ integriert. Die Spielleitung wurde die Möglichkeit eröffnet Vorschriften für das Verhalten der Spieler sowohl bei einem Turnier, als auch außerhalb eines Turniers, festzulegen und bei unangemessenem Verhalten gegen diese Vorschrift Sanktionen festzulegen.

### 1. Richtlinien für das Verhalten von Spielern: (Regel 1.2)

Von allen Spielern wird erwartet, sich entsprechend des „*Spirit of the Game*“ auf dem Golfplatz, einschließlich Driving Range, allen Übungseinrichtungen und Clubhaus zu verhalten.

Das heißt:

- 1.1. Aufrichtig zu handeln – zum Beispiel, indem Sie die Regeln befolgen, alle Strafen anwenden und in allen Aspekten des Spiels ehrlich sind.
- 1.2. Rücksicht auf andere zu nehmen – zum Beispiel, Rücksichtslosigkeit gegenüber anderen Spielern, Referees oder Zuschauern, nicht akzeptable Ausdrücke, auf die Sicherheit anderer Personen achten, hier besonders auf die Greenkeeper, die außerhalb von Turnieren Vorrang vor dem Golfspiel haben. Bei Auftreten von Gefahrensituationen rechtzeitig mit dem Warnruf „*Fore*“ vor der Gefahr warnen.
- 1.3. Den Golfplatz zu schonen – zum Beispiel, indem Sie Divots zurücklegen und festtreten, Bunker einebnen, Pitchmarken ausbessern, Trolleys nicht näher als 5 Meter, Golfcarts nicht näher als 10 Meter vom Grünrand abstellen bzw. vorbeiziehen/-fahren und den Golfplatz nicht unnötig beschädigen.
- 1.4. Die gesteckten Abschlag Positionen auf den jeweiligen Abschlägen sind zu verwenden.
- 1.5. Das Betretungs- und Spielverbot von Teichfolien zu beachten (Spielbahn 3, 9, 14, 17).
- 1.6. Die maximale Größe einer Spielergruppe darf 4 Spieler nicht übersteigen.

Bei Verstößen gegen die aufgeführten Verhaltensvorschriften während eines Turniers, sind die in den Platzregeln festgelegten Strafen anzuwenden.

Bei Verstößen außerhalb von Turnieren entscheidet die Spielleitung, in Verbindung mit dem Vorstand, abhängig von der Schwere des Verstoßes, Strafmaßnahmen festzulegen. Grundlage für die Bedeutung sind die im „*Offiziellen Handbuch – Leitlinien für die Spielleitung*“ unter Ziff. 5H ff. aufgeführten Beispiele von „Fehlverhalten“.

### 2. Startzeiten:

- Gäste müssen sich immer im Sekretariat anmelden. Bei einem gebuchten Spielbeginn außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats ist das Greenfee vor Beginn der Runde in die am Sekretariat befindlichen Greenfee-Umschläge zu entrichten. Der Umschlag ist in den Briefkasten gegenüber dem Sekretariat zu werfen.
- Spieler verlieren ihre Startzeit, wenn sie nicht bis spätestens 5 Minuten vor Ihrer Startzeit sich am Abschlag befinden. Sie müssen damit rechnen, dass ihre Startzeit weitergegeben wird.
- Im Wiederholungsfall wird für Spieler, die ihre gebuchte Startzeit nicht absagen und nicht wahrnehmen, keine Reservierung mehr möglich sein.
- Unsere Mitglieder müssen ihr Bagtag, Gastspieler ihr Greenfeeticket, deutlich sichtbar an ihrer Golftasche anbringen. Bei Spiel ohne gültiges Greenfeeticket ist ein erhöhtes Greenfee von € 150,- zu zahlen.

3. Vorrecht auf dem Platz:
  - Sowohl in Privatrunden wie auch in Turnieren hat die schnellere Spielergruppe Vorrang vor einer langsameren Spielergruppe. Eine langsamere Spielergruppe muss eine schnellere Spielergruppe durchspielen lassen, wenn sie mehr als ein Loch vor sich frei hat.
  - Sämtliche Platzpflegemaschinen haben Vorfahrt. Das Gleiche gilt für unsere Greenkeeper bei Ausübung von Pflegemaßnahmen.
  
4. Bekleidung:

Auf der Golfanlage ist eine golfadäquate Bekleidung erwünscht. Es sind Schuhe mit Softspikes / Noppensohle o.ä. (keine „klassischen“ Spikes) zu tragen.
  
5. Trolleys / Carts:

Der GCN behält sich vor, bei ungünstigen Witterungsbedingungen bzw. Platzverhältnissen, die Benutzung von Trolleys und/oder Golfcarts zu verbieten. Die entsprechende Regelung wird durch Aushänge und in der PC Caddie App bekanntgegeben.
  
6. Abfall:
  - Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen werden.
  - Raucher müssen Asche und Kippen in eigenen Aschenbechern entsorgen.
  
7. Driving Range / Übungseinrichtungen:
  - Das Einsammeln von Driving Range Bällen wird als Diebstahl verfolgt. Nur auf dem Putting- und Pitchinggrün dürfen diese Bälle eingesammelt werden. Auf dem Platz gefundene Range Bälle dürfen Sie gerne aufnehmen und wieder zur Driving Range mitbringen.
  - Driving Range Bälle dürfen nicht auf dem Platz benutzt werden!
  - Auf dem Puttinggrün dürfen nur Putts und flache Annäherungsschläge geübt werden. Für hohe Annäherungsschläge steht das Pitchinggrün zur Verfügung.
  
8. Tiere:
  - Das Mitführen von Hunden ist im Bereich des Clubhaus gestattet.
  - Auf den Spielbahnen und Übungseinrichtungen sind keine Haus- und Wildtiere erlaubt.
  
9. Bildrechte:

Dem Nutzer wird hiermit bekannt gegeben, dass bei Turnieren u.a. Veranstaltungen Bildaufnahmen und/oder Tonaufnahmen gemacht werden. Der Nutzer verzichtet ausdrücklich und unwiderruflich auf das „Recht am eigenen Bild“ und überlässt diese dem GCN. Weiterhin willigt er einer späteren Nutzung und Veröffentlichung zu Informations- und Werbezwecken im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des GCN ein. Sollte ein Nutzer mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, muss er aktiv und schriftlich widersprechen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der EU-Datenschutz-Grundverordnung die im Sekretariat eingesehen werden kann.
  
10. Hausrecht:

Alle Mitarbeiter des Golfclub Nahetal handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag des Vorstands. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platz- und/oder Hausverbot ausgesprochen werden.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und wünschen ein schönes Spiel.

Der Vorstand des Golfclub Nahetal e.V.

BME, 05.03.2025